



Entwurf der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz zu Änderungen der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) der Muster-Verkaufsstättenverordnung (MVkVO) der Muster-Industriebaurichtlinie (MIndBauRL)

(Stand: 13./14.12.2012)

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK)

Die vorliegenden Entwürfe zur Änderung der MVStättV, MVkVO und MIndBauRL der Fachkommission Bauaufsicht widmen sich primär der Absicherung des Schutzziels „Unterstützung der Brandbekämpfung“ und nehmen Bezug auf „§14 MBO Brandschutz“.

Die Maßnahmen zur Rauchableitung zur Sicherung der Personenflucht sind bereits in den baulichen Vorgaben nach Bauordnungsrecht geregelt. Die Erweiterung des Schutzziels auf „Unterstützung der Brandbekämpfung“ ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die Folge ist, dass die nun mehr auch an den Personenschutz orientierten Brandschutzanforderungen zu erhöhten Anforderungen an den Objektschutz führen. Dies stellt einen Paradigmenwechsel dar und dürfte in der Bauwerkserstellung zu einer deutlich spürbaren Baukostensteigerung führen. Da im Bereich Objektschutz häufig auch Versicherungsregelungen greifen, sollte mit Blick auf Sicherheit und Wirtschaftlichkeit darauf geachtet werden, dass mit den Musterrichtlinien- und Verordnungen keine Widersprüche entstehen und eine Abstimmung getroffen wird.

Die Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer stützt sich auf Kommentierungen der 16 Länderarchitektenkammern. Zu diversen Einzelregelungen der vorliegenden Entwürfe gibt es Bedenken zur Umsetzung in die Praxis. Ferner sind Widersprüche innerhalb der neuen Anforderungen festzustellen. Hier wird Änderungsbedarf gesehen.

Zu den Entwürfen der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz wird im Einzelnen wie folgt Stellung bezogen:

-> siehe Anlage, tabellarisch jeweils zu MVStättV, MVkVO und MIndBauRL

aufgestellt: 28.02.2013

Bundesarchitektenkammer